

Bühnenprüfungen

Leistungen der filmschool vienna

Gerne sind wir behilflich beim Erstellen und Erarbeiten des [Rollenrepertoires](#) und dem Bewerbungsprozedere. Wir beraten und [coach](#)en bei allen Fragestellungen hinsichtlich der Prüfungen und deren Vorbereitungen inkl. Bewerbungsunterlagen.

Informationen zur [Bühnenreifeprüfung](#) vor der paritätischen Kommission

Allgemein

Die Theaterunternehmerverbände (Wiener Bühnenverein, Theatererhalterverband österreichischer Bundesländer und Städte) und die Sektion Bühnengehörige der Hauptgruppe VIII - KMSfB in der younion _ die Daseinsgewerkschaft, errichteten vor vielen Jahren eine gemeinsame zentrale Prüfungsstelle: die "Paritätische Prüfungskommission" mit Sitz in Wien.

Die Paritätische Prüfungskommission arbeitet sehr erfolgreich für den Bühnennachwuchs - und das in folgenden Sparten

- Schauspiel
- Oper, Operette, Musical und Chor
- Klassischer Bühnentanz (klassisches Ballett)

Die paritätische Kommissionsprüfung, auch Bühnenreifeprüfung genannt, ist in 3 Teile aufgeteilt:

1. **Eignungsprüfung**
2. **Kontrollprüfung**
3. **Abschlussprüfung**

Zwischen den Prüfungen müssen immer 1,5 Jahre (18 Monate) liegen. Es wird Verkürzung auf ein Jahr gewährt bei herausragenden Leistungen.

Für Prüflinge, die sich **ab Februar 2017** zu einer Eignungs- oder zu einer Einstufungsprüfung (Option Kontrolle oder Option Reife) anmelden, kommen neue Merkblätter zur Anwendung.

Die Merkblätter informieren allgemein über die Prüfungsvorgaben und über das vorzubereitende Prüfungsrepertoire. Downloads sind auf der website der [YOUNION](#) zu finden.

Alle Prüfungen finden **zweimal** jährlich statt.

Fristen/Zeiten für:	Frühjahrsprüfungen	Herbstprüfungen
Anmeldung	ab Februar - Mitte April	ab September - Mitte Oktober
Prüfungen	Mai / Juni	November / Dezember

Nach Absolvierung aller drei Prüfungen der paritätischen Kommissionsprüfung ist man staatlich geprüfte/r Schauspieler oder SchauspielerIn.

Bewerbung

Auf Anfrage per Mail an den unten angegebenen Kontakt werden die Formblätter zugesandt.

Kontaktdaten

Paritätische Prüfungskommission
younion _ Die Daseinsgewerkschaft, Hauptgruppe VIII - KMSfB
Sektion Bühnengehörige

Postanschrift: 1090 Wien, Maria-Theresien-Straße 11, 1. Stock, Zimmer 1.07
Telefon: +43 (01) 31316 / 83841 (Mag.a Sabine Herold)
Telefax: +43 (01) 31316 / 99 83899
E-Mail: paritaetische.pruefstelle@younion.at

Aufbau der paritätischen Kommissionsprüfung

1. Die Eignungsprüfung

/ Mit dem ausgefüllten Anmeldeformular ist von Prüflingen ein aktueller Lebenslauf einzureichen.

// Das Prüfungsrepertoire wählen Prüflinge selbst aus, und zwar:

3 Rollenausschnitte (mindestens ein klassische) + 1 Lied

Die Prüfungskommission (Jury) kann auch Improvisationsaufgaben stellen. Wird die Eignungsprüfung nicht bestanden, ist die Wiederholung frühestens nach 6 Monaten möglich. Die Eignungsprüfung darf zwei Mal innerhalb von zwei Jahren wiederholt werden.

Bei dieser Prüfung wird beurteilt, ob ein weiteres Arbeiten im Bereich Schauspiel **aus Sicht der Kommission** sinnvoll ist.

2. **Die Kontrollprüfung** (eineinhalb Jahre nach der Eignungsprüfung, bei Verkürzung 1 Jahr)

/ Mit dem ausgefüllten Anmeldeformular ist von Prüflingen ein aktueller Lebenslauf einzureichen.

// Das Prüfungsrepertoire wählen Prüflinge selbst aus, und zwar:

4-5 szenische Darstellungen, darunter mindestens 1 Klassiker. 1 Szene sollte als Dialog dargestellt werden können.

Die Prüfungskommission (Jury) kann auch hier Improvisationsaufgaben stellen.

Wird die Kontrollprüfung nicht bestanden, so kann diese frühestens nach 6 Monaten wiederholt werden.

Die Kontrollprüfung darf zwei Mal innerhalb von zwei Jahren wiederholt werden.

Bei dieser Prüfung wird beurteilt, ob Prüflinge sich in Körper und Sprache und damit einem technisch versierten Spiel weiterentwickelt haben und eine Fortsetzung der schauspielerischen Arbeit sinnvoll ist.

3. **Die Reifeprüfung**

/ Mit dem ausgefüllten Anmeldeformular ist von Prüflingen ein aktueller Lebenslauf einzureichen.

// Das Prüfungsrepertoire wählen Prüflinge selbst aus, und zwar:

- **3 in allen Szenen durchstudierte Ganzrollen* (davon ein Klassiker),**
- **plus 3 Teilrollen* (Szenen) darunter 1 weiterer Klassiker und 1 Szene, die als Dialog dargestellt werden sollte.**
- **auf die individuellen Möglichkeiten der Kandidat*innen bezogen: 1 Szene in Mundart oder 1 Song oder 1 Chanson oder 1 Couplet oder 1 Pantomime;**

Als **Ganzrolle** wird die Erarbeitung einer stücktragenden Figur bezeichnet, deren Entwicklung zur Gänze nachvollzogen werden muss, als ob man an einer Aufführung mitwirkt. Zur Prüfung sind wenigstens drei Szenen daraus vorzubereiten, in der die Figur monologisch oder sehr dominant auftritt.

Als **Teilrolle** gilt eine abgeschlossene Szene – hier ist natürlich Kenntnis über die Grundzüge des Stücks unverzichtbar, aber das Augenmerk liegt auf der betreffenden Szene selbst.

Für die Abschlussprüfung sind also insgesamt **12 Rollenausschnitte** vorzubereiten.

Wird die Reifeprüfung nicht bestanden, so kann diese frühestens nach 6 Monaten, spätestens aber nach 12 Monaten wiederholt werden. Die Reifeprüfung darf 1 Mal

wiederholt werden. Eine 2. Wiederholung kann durch die paritätische Prüfungskommission - auf begründeten schriftlichen Antrag – gestattet werden

Bei dieser Prüfung wird beurteilt, ob Prüflinge in der Lage sind, eine Figur über einen Theaterabend hinweg zu tragen und somit einen Beitrag zur deutschsprachigen Theaterlandschaft leisten können.

GENERELLE INFOS

/ Rollenausschnitte (Szenen oder Monologe) dürfen nicht von einer in die nächste Prüfungsstufe **übernommen** werden, selbst wenn sie bei einer Prüfung nicht abgefragt wurden. **Die Repertoirelisten sind für jede Prüfungsstufe neu zu gestalten.** Dabei ist darauf zu achten, dass möglichst verschiedene Facetten des Schauspiels gezeigt werden (wie Komik, Dramatik, Tragik, aber auch Beweglichkeit etc.)

// Die Verwendung von Requisiten und Kostümen sollte auf das Allernotwendigste beschränkt bleiben, insbesondere auf wenige Umzüge. Da die erste Rolle selbst ausgewählt werden kann, ist es sinnvoll, bereits fertig vorbereitet auf die Bühne zu kommen.

/// Die Prüfungsgebühr beträgt **40 Euro** und ist am Tag der Prüfung in bar zu bezahlen.

//// Die Einladung zur Prüfung ergeht mindestens **10 Tage** vor dem Prüfungstermin, wenn die Anmeldung rechtzeitig und ordnungsgemäß erfolgt ist.

///// Die Prüfungen finden auf verschiedenen - je nach Vorstellungs- und Probenplänen verfügbaren - **Bühnen der Stadt Wien** statt. Meist sind dies die Kammerspiele des Theaters Josephstadt oder das Theater in der Josephstadt selbst. Je nach Verfügbarkeit können Prüfungen aber auch im Raimund Theater, Ronacher, Komödie am Kai oder im Rabenhof abgehalten werden.

///// Die Prüfungskommission besteht aus Mitgliedern der Yunion-Gewerkschaft aus dem künstlerischen Bereich. Die Anzahl der an der Prüfung beteiligten Mitglieder variiert zwischen 4 und 7 Personen. Die Vorsitzende der Prüfungskommission ist gleichzeitig deren Sprecherin und kommuniziert mit den Prüflingen.

Stand: September 2018, Angaben ohne Gewähr